

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem WA Eichenfeld, WA Preming-Nord-Ost, EDEKA-Markt, nordwestliche Erweiterungsfläche und WA Preming-Waldweg über ein Regenrückhaltebecken in einen namenlosen Graben zum Dettenbach durch den Markt Tittling

Mit Bescheid vom 09.03.2026 erteilt das Landratsamt Passau der Gemeinde Tittling die gehobene Erlaubnis für folgende Einleitung(en):

Bezeichnung der Einleitung	Gmkg.	Flur-Nr.	Benutztes Gewässer
E1 Eichenfeld	Tittling	3667	Namenloser Graben zum Dettenbach

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie **die Planunterlagen für das Vorhaben** werden gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. V. m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) bekannt gemacht und können

**2 Wochen
in der Zeit vom 18.03.2026 bis 31.03.2026**

digital unter www.landkreis-passau.de unter der Rubrik Bekanntmachungen „Wasserrecht“ eingesehen werden.

Die Planunterlagen/Antragsunterlagen können auch während der Dienststunden im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zi. Nr. 3.10 eingesehen werden.
Vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber denjenigen Beteiligten als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.

Gez.

Reiss, Verw. Insp.